Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund Herausgeber: Historischer Verein Appenzell

Band: 3 (1955)

Artikel: Das älteste Taufbuch von Appenzell und seine Titelminiatur

Autor: Duft, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Innerrhoder Geschichtsfreund

3. Heft Herausgegeben vom Historischen Verein Appenzell 1955

		INHA	ALT:			40	Seite
Duft Johannes. Da	s älteste Ta	ufbuch voi	n Appenzel	ll und s	seine Tit	elminia	tur 1
Ruosch Albert. H	oheitszeiche	en von A	ppenzell I	Rh.			. 14
Großer Hermann. I	Paul Diebol	der, Gonter	ıbad † .				. 32
Steuble Robert. Innerrhoder Tages-Chronik pro 1954 mit Bibliographie und Totentafel							
und Totentare	1 .	•		•			. 38
Steuble Robert. Ja	hresbericht	des Histor	ischen Ver	reins A	ppenzell	1954/55	5 53
Nachwort					•	•	. 56

Das älteste Taufbuch von Appenzell und seine Titelminiatur

Von Dr. JOHANNES DUFT, STIFTSBIBLIOTHEKAR

Das im Jahre 1570 angelegte Taufbuch der Pfarrei Appenzell, aufbewahrt im dortigen Pfarrarchiv, besitzt mehrfache Bedeutung. Kirchengeschichtlich steht es im Rahmen der durch das Tridentinum unternommenen katholischen Restauration; kunstgeschichtlich gehört es in die besonders von der Abtei St. Gallen gepflegte Renaissance der liturgischen Buchmalerei; heimatgeschichtlich ist es eine unerschöpfliche Fundgrube für die Personen-, Familien- und Ortsnamenforschung.

Taufbücher im allgemeinen

Taufbücher anzulegen erübrigte sich vor der Glaubensspaltung, da die Kindertaufe unter Christen eine Selbstverständlichkeit war. Allerdings lassen sich schon aus dem 15. Jahrhundert vereinzelte Taufbücher im Gebiet der heutigen Schweiz nachweisen (Pruntrut 1481; Basel 1490, heute unbegreiflicherweise im Britischen Museum in London). Die Not-

wendigkeit, ein systematisches Verzeichnis zu führen, mochte sich dann aber durch den Kampf, den die Wiedertäufer in bisher unerhörter Weise gegen die Kindertaufe unternahmen, aufdrängen.1) Insbesondere mag jedoch die Aufspaltung in Konfessionen solche Register allgemein angeregt haben; denn die Taufe bedeutete nun nicht mehr nur die Aufnahme in die Kirche Christi, sondern auch die Zugehörigkeit zum besonderen christlichen Bekenntnis. Es scheint, daß der Protestantismus von Zwingli und Zürich aus hierauf sein besonderes Augenmerk richtete. Jedenfalls ist das erste erhaltene Taufbuch in unserer st. gallisch-appenzellischen Heimat jenes der Stadt St. Gallen aus dem Jahre 1527, dessen Fortsetzungen lückenlos bis in die Gegenwart hinauf reichen.²) Zeitlich folgen dann von den noch erhaltenen Taufbüchern die katholischen in Appenzell 1570 und in Wil 1572, hierauf die protestantischen³) in Neßlau 1582 und in Altstätten 1588, sodann dasjenige der katholischen (Stifts-) Pfarrei St. Gallen 1589.

Katholischerseits verpflichtete das Konzil von Trient⁴) am 11. November 1563 die Pfarrherren, die Namen der Taufpaten im Hinblick auf die geistliche Verwandtschaft und das dadurch eintretende Ehehindernis in ein Buch einzutragen. Die Verpflichtung, die Namen der Getauften, Gefirmten, Osterkommunikanten, Verehelichten und Verstorbenen samt den dazugehörenden Umständen in besondere Verzeichnisse aufzunehmen, wurde in unseren Gegenden⁵) durch die Konstanzer Synode von 1567, durch die Statuten des Nuntius Bonhomini für die st. gallischen Weltpriester von 1579, sowie durch

¹⁾ Ueber die Wiedertäufer in appenzellischen Gegenden orientiert neuestens Franz Stark, Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526 (Appenzell 1955), SS. 69—77.

²⁾ Hierüber Alfred Schmid, Die sankt-gallischen Quellen zur Familienforschung (= Veröffentlichungen der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung I/15, beziehungsweise SA aus «Der Schweizer Familienforscher», Jg. XIII, Bern 1946).

³⁾ Eine erstmalige Aufstellung besorgte Paul Weidenmann, Die evangelischen Pfarr-Register des Kantons St. Gallen (= Verzeichnisse Schweizerischer Kirchenbücher Heft 3, bzw. SA aus «Der Schweizer Familienforscher», Jg. XIV, Bern 1947).

⁴⁾ Sessio XXIV, decretum de reformatione matrimonii, cap. 2. Heute regelt Canon 777 des CIC die Führung des Taufbuches.

⁵⁾ Vgl. Johannes Duft, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (Luzern 1944), SS. 161 f., 325, 330.

die Charta Visitatoria des Konstanzer Bischofs von 1589 aufgestellt beziehungsweise wiederholt. Je mehr die st. gallischen Fürstäbte die durch Konstanz vernachlässigte Seelsorge in ihrem Territorium selber übernahmen (offiziell seit dem Konkordat von 1613, tatsächlich aber schon früher), desto bestimmter drangen sie auf die Anlegung und gewissenhafte Führung der Pfarrbücher. Während die Visitationen anfänglich fast allgemein größte Mängel feststellen mußten, trat schon gegen 1630 eine merkliche Besserung ein. Es scheint, daß auch jene protestantischen Pfarreien, deren Kollatur und Visitation dem Abt zustand, ihre bis heute erhaltenen Pfarrbücher größernteils dieser Verpflichtung verdanken; jedenfalls mußten die Prädikanten — nicht selten zum Leidwesen streitbarer Naturen — dem Visitator diese Bücher, insbesondere das Taufbuch vorweisen. Im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen stammen sechs protestantische Taufbücher aus dem 16. Jahrhundert, jedoch 21 aus dem 17. Jahrhundert (davon 17 aus der ersten Hälfte), 13 sodann in meist neu entstandenen Kirchgemeinden aus dem 18. Jahrhundert.

Das Appenzeller Taufbuch

Das Taufbuch der Pfarrei Appenzell von 1570 dürfte also unter denen der heutigen Kantone Appenzell und St. Gallen an zweiter Stelle, unter den katholischen sogar an erster Stelle stehen, was als Ausdruck tridentinischer Reformgesinnung für die lokale Kirchengeschichte sehr bedeutsam ist. Das zeitgeschichtlich aufschlußreiche Vorwort nennt trotz feierlich gehobenen Stils in anschaulicher Sprache die Motive, die zur wohl kostspieligen Anschaffung dieses großen und schönen Bandes führten:

«Alls man von der geburt vnsers heilands vnd erlösers Jhesu Christi gezellt 1570 ist durch den Eerwirdigen geistlichen herren herr Erhardum Jungen von Bischofzell / wellicher dozmal pfarherr gsin zuo Appenzell vnd herren Landtaman Joachim Meggeli / diser zit kilchenpfleger / in guottem ernst vnd bester wolmeinung angsechen vnd geordnet worden / Das nun fürohin alle die kinder / welche allhie in Sant Mauritzen kilchen getauft / mit irem / sampt vatter vnd muoter auch Göttj vnd Gotten namen / in wellichem monat oder tag das beschechen / Darbij auch der priester / so das kind getoft / söllind vfgeschriben vnd in disers buoch verzeichnet werden / Darmit

aller beschiß vnd betrug / so dann durch lichtfertigkeit hierin entspringen möchte / vermitten / Vnd das heilig Sacrament des tofs dest gottsailigklicher vnd andechtiger gebrucht / vnd begangen werde. Gott der allmechtig wölle mit sinen gnaden dise bemelte herren vnd anfänger dis buochs / auch alle Christglöbige hertzen vnd pflantzer deß waren alten glaubens erhalten / vor vnfal / widerwertigkeit angst vnd not dermassen bewaren / Das wir dört ewigklich mit Christo läbind. Amen.»

Aus diesem Vorwort ergibt sich, daß die beiden Initianten des Taufbuches die Kirche und den Staat zu Appenzell repräsentierten: Es waren Dr. theol. Erhard Jung, Inhaber einer Chorherrenpfründe zu Bischofszell und in den bewegten Jahrzehnten 1556—1587 Pfarrer zu Appenzell⁶), sowie der auch als Kirchenpfleger amtierende, für die katholische Politik Appenzells höchst einflußreiche Landammann Joachim Meggeli (ca. 1527—1590).⁷) Vielleicht war der Laie an der Bereitstellung des Taufbuches mindestens so beteiligt wie der Geistliche. Denn anscheinend paßt der Titel «Pflanzer des wahren alten Glaubens» in diesem Zusammenhang nicht im Vollsinn für Pfarrer Jung, dem u. a. vorgeworfen wird, er habe in der Pfarrkirche die Neugläubigen nach ihrem Ritus getauft und getraut und habe sie im geweihten Friedhof beerdigt.⁸) Wie weit das zutraf und ob Freiwilligkeit oder Zwang bestimmend

⁶⁾ So nach Jakob Signer, Appenzellische Geschichtsblätter, 3. Jg., Nr. 5 (Beilage zum «Appenzeller Volksfreund», März 1941). Pfarrer Knill (zitiert bei Anton Wild, Das Kollaturrecht des Großen Rates von Appenzell I. Rh., Appenzell 1945, S. 114) nennt irrtümlich die Jahre 1546—1589. Signer täuscht sich aber, wenn er Jung am 10. August 1587 als Pfarrer von Appenzell sterben läßt; er starb kurz nach seiner Resignation in seiner Heimat Bischofszell.

⁷⁾ Ernst H. Koller und Jakob Signer, Appenzellisches Wappenund Geschlechterbuch (Bern und Aarau 1926), SS. 206 ff.

⁸⁾ Vgl. P. Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz (Freiburg 1955), SS. 103, 126 f., 133 («Auch aus dem ältesten Taufbuch im Pfarrarchiv Appenzell läßt sich die von P. Ludwig gerügte Praxis nachweisen. Unter Pfarrer Jung wurden da verschiedentlich protestantische Eltern und Taufpaten eingetragen. Ob
der seit November 1587 nachweisbare neue Pfarrer Petrus Brendli
diesen Mißbrauch weiterführte, ist fraglich.»). Allerdings finden
sich im Taufbuch keine Konfessionsvermerke; der vom eifrigen Kapuzinerprediger Ludwig von Sachsen beanstandete Indifferentismus
liesse sich hier nur durch die genaue Untersuchung der eingetragenen Eltern- und Patennamen ermessen.

waren, läßt sich nicht mehr abklären. Immerhin mögen das damals immer noch nicht geklärte Verhältnis zwischen Altund Neugläubigen in Appenzell und die bei beiden Parteien herrschende Ueberzeugung von der Heilsnotwendigkeit der Taufe eine Praxis des Zögerns und der Unsicherheit begünstigt haben.

Die beiden bedeutenden Persönlichkeiten Pfarrer Jung und Landammann beziehungsweise Kirchenpfleger Meggeli waren nach dem vernichtenden Dorfbrand von 1560 auch die «Anfänger» des heute im Landesarchiv liegenden appenzellischen Jahrzeitenbuches. 1566 angelegt, wurde es laut Prolog durch den damaligen Schulmeister und späteren Landammann Bartholomäus Tailer (Dähler)⁹) geschrieben. Seine dortigen Federinitialen zu den einzelnen Monaten sind mit der gutgemeinten, aber doch etwas plumpen und gespreizten Initiale A im Vorwort des Taufbuches von 1570 nahe verwandt; Tailer dürfte also auch im Taufbuch dieses mit roter Tinte schön geschriebene Vorwort und dazu noch die Rubrikentitel der 35 ersten Seiten kalligraphiert haben, wiewohl seine Name hier nirgends genannt ist. 10) Diese Taufbuch-Rubriken, die im ganzen Band in gleicher Anordnung beibehalten wurden, sind überschrieben: Tag, kind, Töfer, vatter vnd muoter, Götte vnd gotten. Damit wurde befolgt, was die beiden «Herren und Anfänger» im Vorwort verlangt hatten. Sie selber mochten hiezu durch die im Vorjahr gedruckt erschienenen Konstitutionen der Konstanzer Synode von 1567 angeregt worden sein. 11)

⁹⁾ Ueber ihn Koller und Signer, Wappen- und Geschlechterbuch, S. 343.

Es waren wohl auch nur diese Stil- und Schrift-Vergleiche, die — wie ich erst nachträglich feststellte — bei Koller-Signer zur Konstatierung führten: «1570 fertigte er auch das erste Taufbuch an.»

Diese Synodalbestimmungen sind außerordentlich klar: «Omnes Parochi et Ecclesiarum Rectores libros apud Ecclesias suas, ac earundem expensis, habeant quinque, vel unum magnum in quinque partes divisum. Primum, in quo baptizatorum eorumque parentum, sive illi sint legitimi coniuges, sive non (quod quidem ipsum fideliter annotari debet) ac etiam susceptorum seu patrinorum ... describantur: et retineantur huiusmodi libri, propriis Parochorum manibus, quantum fieri potest, pure et legibiliter srcipti, in qualibet Ecclesia Parochiali, ad perpetuam memoriam et publicam necessitatem.» Gedruckt in Constitutiones et decreta synodalia civitatis et dioecesis Constantiensis (Dillingen 1569), pars II, tit. IV, cap. VIII, fol. 189v—190r.

Dieses erste appenzellische Taufbuch, dessen Fortsetzungen bis auf den heutigen Tag lückenlos im dortigen Pfarrarchiv¹²) aufbewahrt sind, ist ein schwerer Band in lederüberzogenen und beschlagenen Holzdeckeln (437 mm hoch, 300 mm breit) mit Lederschließen: er scheint äußerlich eher ein liturgisches Chorbuch als ein Pfarrbuch zu sein. Er imponiert durch seinen Umfang: Das gilt sowohl materiell, indem er ohne die je zwei Spiegelblätter, die später am Anfang und am Schluß eingeklebt worden sind, 377 großformatige Blätter (408 mm hoch, 275 mm breit) zählt; im Unterschied zum Jahrzeitenbuch sind sie allerdings nicht aus Pergament, sondern aus Papier. Das gilt aber auch zeitlich, indem er die Täuflinge von 81 Jahren, das heißt vom 2. Januarij 1570 bis zum 31. Christmonat 1650, sowie auf 6 Seiten noch die Firmlinge von 1635 umfaßt. Die Einträge zeichnen sich fast immer durch auffallende Ordnung und Sorgfalt aus, was den buchführenden Geistlichen ein gutes Zeugnis ausstellt. Der Familienforscher kommt hier reichlich auf seine Rechnung, nicht aber jener, der «zwischen den Zeilen» lesen möchte; denn der Band ist nichts mehr als eine sehr sachlich gehaltene Namenliste in chronologischer Folge.

Die Titelminiatur

Die größte Ueberraschung bietet das Taufbuch durch seine ganzseitige, überdurchschnittlich gute Miniatur. Sie ziert die Versoseite des ursprünglich ersten Blattes (seine Rectoseite ist leer); daneben beginnt auf dem zweiten Blatt das Vorwort, das 1½ Seiten beansprucht, worauf dann auf dem dritten Blatt das Taufregister anhebt. Die Miniatur paßt inhaltlich ausgezeichnet sowohl zum Taufbuch an und für sich, als auch

Gleichenorts liegt auch das bisher viel zu wenig beachtete älteste Missale der Pfarrkirche Appenzell aus dem 12./13. Jahrhundert mit Ein- und Nachträgen bis in das 16. Jahrhundert. Es besitzt mehrfache Bedeutung: liturgiegeschichtlich und hagiographisch (u. a. finden sich darin zwei Reliquienverzeichnisse), kunstgeschichtlich (durch die Initialen, leider fehlt das Kanonbild), landes- und familiengeschichtlich (besonders durch die nekrologischen Einträge im Kalendar). Bekanntlich steht im Missale auch die zweifellos zuverlässige Abschrift des im Original nicht mehr bestehenden Stiftungsbriefes der Kirche und Pfarrei Appenzell von 1071; abgedruckt in Appenzeller Urkundenbuch I 18; kurz und gut erklärt bei A. Wild, a. a. O., SS. 1 ff.

im besonderen zu jenem von Appenzell. In einem rechteckigen Rahmen (366 mm hoch, 239 mm breit), dessen Leisten Vögel und Ranken mit Blumen auf Goldgrund enthalten, steht ein wiederum gerahmtes Oval (276 mm hoch, 210 mm breit). In den vier blaugründigen Eckflächen zwischen Rechteck und Oval schweben passend die geflügelten Symbole der Evangelisten, der Künder des durch die Taufe eingegossenen Glaubens. Das Oval selber ist, wie wir das in zeitgenössischen französischen und niederländischen Stundenbüchern häufig beobachten, durch eine Mauer quergeteilt. Das untere (vordere) Feld ist Appenzell gewidmet, das obere (hintere) ist der Taufe vorbehalten:

Vor der Mauer schreitet der gepanzerte jugendliche Kirchen- und Landespatron Mauritius mit Fahne und Schild in kräftigen Schritten auf den Steinfließen gegen die Mitte, die durch drei Wappenschilder — oben Doppeladler, unten zwei Bären — betont ist. Ihm gegenüber schwebt Maria als Königin mit dem Kind auf dem Arm in einem Kranz von Strahlen und Wolken. Hinter der Mauer eröffnet sich eine perspektivisch gut gezeichnete und bis in Einzelheiten liebevoll ausgezierte Landschaft, durch die sich ein schäumender Fluß zieht. Es soll der Jordan sein; denn in ihm steht Jesus, der eben durch Johannes vom baumbewachsenen Ufer aus getauft wird. Der Täufer steckt im härenen Kleid, zu seinen Füßen liegt das lange Gewand des Getauften. Am andern Ufer steht eine Gruppe von fünf beredten Schriftgelehrten oder Johannesjüngern, die mit ihren Fingern auf das Taufgeschehen hinweisen. Hinter ihnen türmt sich eine an den Fluß gebaute Stadt, die trotz jeglichen Fehlens palästinensischer Bauweise Jerusalem (nicht etwa Appenzell!) versinnbilden soll. Ueber Jesus, den der Maler geschickt in die Mitte zu stellen verstanden hat, öffnet sich der Himmel: Vom tiefblauen irdischen Himmel ist der überirdische Himmel durch strahlendes Gold abgehoben. Darin erscheint Gott-Vater, und von ihm schwebt in Goldstrahlen der Heilige Geist taubengestaltig hernieder. Das ganze Oberbild mit den gegenüber dem Vorderbild absichtlich verkleinerten Massen ist eine gelungene und künstlerisch tüchtige Illustrierung des biblischen Berichtes über die Taufe Jesu (Matthäus III 13—17, Markus I 9—12, Lukas III 21—22, Johannes I 29—34).

Wer den Genuß dieser trotz aller Zartheit sehr gewandten

Miniaturseite ungeschmälert haben will, muß von den leider störenden Inschriften absehen. Der in der Art des Vorwortes unter die beiden Bären-Wappenschilder geschriebene Titel «Tof-Buoch Sant Mauritzen-kilchen zuo Appenzell» ist zu schwerfällig. In gleicher Art wurden über das Oval die Jahrzahlen eingesetzt: «Anno 1570—1650». Außerordentlich störend wirkt der sechszeilige Spruch von den Bären als Wappentieren, der erst viel später, wohl im 18. Jahrhundert, in das unterste Feld zwischen Lukas und Johannes geschrieben und unnötigerweise noch neuestens durch eine Ueberklebung in mehr zeitgenössisch anmutender Schrift und Sprache «verbessert» wurde (für unsere photographische Wiedergabe ist sie entfernt worden!). Die Renaissance ließ solche an die Antike gemahnenden «Marmortafeln» gerne unbeschrieben. Vom Maler der Miniatur stammt nur eine einzige, übrigens gänzlich zurücktretende und sehr kleine Schriftzeile: Er hat unten in den inneren Rahmen des Ovals sehr dezent das Meggeli-Wappen gemalt (auf Goldgrund drei mit den Stengeln verbundene grüne Lindenblätter) und dazu auf die beiden Seiten geschrieben «15 · IO · MEG - GELI · 70». Damit sollte wohl ausgedrückt werden, daß Meggeli diese für ein Taufbuch einzigartige Miniatur angeregt und bezahlt habe.

Der Maler

Wer war der tüchtige Maler dieses beachtenswerten Titelblattes? Keineswegs Bartholomäus Tailer. Seine eigenen Schriften und Initialen lassen ihn auf den ersten Blick ausscheiden. Ein Hinweis auf den Künstler findet sich am Fuß der Mauer zwischen den Bärenschildern, wo die ineinander verschlungenen Buchstaben CH mit der Jahrzahl 1570 stehen. Das führte gemeinhin zur Ansicht, unter diesem Monogramm habe sich der St. Galler Caspar Hagenbuch der Jüngere¹³) verborgen, der 1567 im Appenzeller Rathaus die Fresken gemalt hatte. Daß er sich auch als «Briefmaler» (d. h. als Miniaturist) betätigt habe, entnahm man dem «Entwurf einer Kunstgeschichte der Stadt St. Gallen»¹⁴), worin Johann Da-

Ueber ihn kurz Traugott Schieß in Schweizerisches Künstler-Lexikon IV (Frauenfeld 1917), SS. 197 f., und Placid Bütler in Histor.-Biogr. Lexikon der Schweiz IV (Neuenburg 1927), S. 52.

¹⁴⁾ Hs. in Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen, fol. 14, 16 f.

niel Wilhelm Hartmann († 1862) behauptete, Hagenbuch jun. habe 1565 für den st. gallischen Fürstabt Diethelm Blarer «ein Chorbuch mit Titelverzierungen, Initialen, Wappen und anderen Malereien» ausgestattet; in seiner «St. Gallischen Kunstgeschichte»¹⁵) schreibt er ihm sogar für 1563 eine Titelminiatur, die den Auferstandenen darstelle, zu. Ausführlich berichtet Hartmann über die beiden St. Galler Maler auch in seiner «Geschichte der in der Stadt St. Gallen verburgerten Geschlechter»¹⁶), worin er für den alten Hagenbuch ein Monogramm in Anspruch himmt, das sich auf einem von ihm als abscheulich beurteilten, damals allerdings nicht mehr bestehenden Fresko im Saal der Bogenschützen zu St. Gallen befunden haben soll (es gleicht in Hartmanns Nachzeichnung jenem des Appenzeller Taufbuches); für den jüngern Hagenbuch aber beansprucht er das Monogramm, das in den beiden prachtvollen Chorbüchern Codices 542 und 543 des Abtes Diethelm mehrmals vorkommt: C über dem H, beide durch einen Pfeil verbunden. Dieses letztere nun gehört nicht dem Caspar Hagenbuch, sondern zweifelsohne dem nachweisbar für Abt Diethelm an diesen beiden Büchern anno 1562 beschäftigten Maler Caspar Härtli (Härteli) aus Lindau. Von Härtli stammt aber auch die Osterminiatur in Codex 542, nicht von Hagenbuch.¹⁷)

Härtli ist bisher recht wenig gewürdigt worden. Im Rorschacher Neujahrsblatt 1951 wies ich auf seine in Codex 542 der St. Galler Stiftsbibliothek gemalten Prachtbilder von Gallus und Otmar hin;¹⁸) sein ganzes in St. Gallen vorhandenes

¹⁵⁾ Hs. im Besitz des Kunstvereins St. Gallen, SS. 21, 27, 314.

¹⁶⁾ Hs. in Vadiana; die Hagenbuch finden sich unter den ausgestorbenen Geschlechtern.

Diese Richtigstellung brachte schon J. Egli an (Die Wandmalereien im Rathaus zu Appenzell, in Anzeiger für schweizerische Altertumskunde NF XIX 1917, S. 272 Anm. 2). Eine andere österliche Miniatur (der Auferstandene erscheint Magdalena), entstanden 1544, findet sich in Codex 541 der Stiftsbibliothek. Ihr Maler ist unbekannt, sicher nicht C. Härtli; sie ist auch von der zarteren Miniatur des Appenzeller Taufbuchs stilistisch ganz verschieden. Wenn Hagenbuch, was zwar höchst unwahrscheinlich ist, dieses Osterbild geschaffen hat, dann scheidet er als Maler der Taufbuchminiatur sofort aus.

Vierhundertjährige Prachtsbilder des Bodensees, in Rorschacher Neujahrsblatt 1951, 41. Jg., SS. 5-8, mit drei Abbildungen.

buchmalerisches Oeuvre wurde sodann 1954 von Professor Alfred A. Schmid im Gesamtrahmen der zeitgenössischen Buchmalerei behandelt.¹⁹) Wer nun diese Leistungen Härtlis studiert und damit die Titelminiatur im Appenzeller Taufbuch vergleicht, kann den Gedanken nicht abweisen, es sei nicht einer der beiden Hagenbuch, wohl aber Härtli gewesen, der sie geschaffen habe. Vom Sohne Hagenbuch (ca. 1525—1579) ist bekannt, daß er zwar nicht für die Abtei St. Gallen, doch laut städtischen Seckelamtsrechnungen 1549 im Auftrag Vadians als Buchmaler tätig war. In den Appenzeller Landrechnungen erscheint er sodann in den Jahren 1567—1570 mit meist spezifizierten Einträgen, die sich auf das Rathaus und die Stoßtafel u. ä., niemals aber auf Buchmalerei — weder im allgemeinen, noch auf das Taufbuch im besondern — beziehen. Sein im Rathaus sichtbar gewordenes Monogramm, wo das H vom C eingeschlossen ist, gleicht nicht jenem im Taufbuch, wiewohl letzteres zwar auch nicht dem Hauszeichen Härtlis in den beiden Chorbüchern der Stiftsbibliothek entspricht. Eher würde man an das durch den nicht sehr zuverlässigen Hartmann überlieferte Monogramm des Vaters Hagenbuch denken. Von diesem aber ist keine buchmalerische Tätigkeit bekannt, und 1570 mochte der schon um 1500 geborene Maler — wenn er überhaupt noch am Leben war (sein Todesjahr ist unbekannt) — für eine so minutiöse Miniatur doch zu alt gewesen sein. Ob andrerseits Härtli, über dessen Leben wir sozusagen keine Kenntnisse besitzen, außer dem 1562 in der Stiftsbibliothek nachweisbaren Hauszeichen, das er hier gerne in das rechte Feld seines Wappens setzte, noch ein anderes einfacheres Künstlermonogramm benutzt habe, ist ebenso wenig bekannt wie andere Buchmalereien von seiner Hand. Jedenfalls läßt sich aus den beiden Initialen CH des Appenzeller Taufbuches nicht erkennen, welchem der drei «Caspar H.» diese Miniatur zugesprochen werden muß.

Der Lösung kann nur durch Vergleiche näher gekommen werden. Von seiten des Hagenbuch sen. lassen sich allerdings keine Vergleiche mehr herstellen; er dürfte aber schon aus zeitlichen Gründen ausscheiden. Von seiten des Hagenbuch jun. ist buchmalerisch auch kein Vergleich möglich; was er

¹⁹) Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz (Olten 1954), SS. 61—65 und mehrere Abbildungen.

für Vadian gemalt haben soll, waren zweifellos nicht Miniaturen, jedenfalls nicht sakrale, da im puritanischen St. Gallen jedes Bild und sogar die Grabsteine verbannt und verpönt waren.²⁰) Er dürfte Inkunabeln und andere Drucke floriert, Initialen gezeichnet und höchstens noch Wappen gemalt haben. Hagenbuchs Appenzeller Rathausfresken mit der appenzellischen Taufbuchminiatur zu vergleichen, ist wegen der völlig verschiedenen Gattung abwegig. Ueber einen derartigen Vergleich mit Härtlis St. Galler Buchmalereien stellte schon J. Egli²¹) mit Recht «neben mancher Aehnlichkeit große Verschiedenheiten» fest: «Um nur eines zu erwähnen, sind die Gesichter der Personen Härtelis matt und nichtssagend: es fehlt ihnen der bewegte Ausdruck der Hagenbuch'schen [Fresko-] Typen.» Und A. A. Schmid urteilt seinerseits: «Eine engere Beziehung [Härtlis] zur gleichzeitigen Tafelmalerei sehe ich nicht, am allerwenigsten zu den braven, aber etwas handwerklichen Werken der beiden Hagenbuch, die damals offenbar noch die einzigen st. gallischen Maler waren.»²²) Was aber hier an Unterschieden zwischen Hagenbuch und Härtli angedeutet ist, hat auch als Verschiedenheit zwischen den Fresken des Appenzeller Rathauses und der Miniatur des Appenzeller Taufbuches zu gelten.

Auffallend ist nämlich die inhaltliche und künstlerische Verwandtschaft zwischen Härtlis St. Galler Miniaturen und jener im Appenzeller Taufbuch. Weil Schmid letzteres nicht kannte — wer vermutet in einem Taufbuch eine solche «liturgische» Titelminiatur?! —, stellte er den Vergleich nicht an. Es zeigt sich nun aber sogleich eine starke Aehnlichkeit in der Art, wie Härtlis Gallus- und Otmar-Bilder im Codex 542 kreisrund in quadratischen Rahmen stehen und wie bei der Taufbuchminiatur das Oval in den rechteckigen Rahmen gestellt ist. Die etwas manierierte Landschaft der Taufe Jesu entspricht sozusagen in Einzelheiten — im Fluß, in den Türmen

Darunter hatten nicht zuletzt die beiden Hagenbuch zu leiden. Der Vater wurde 1534 ins Gefängnis geworfen, weil er Altarbilder gemalt hatte, und mußte schwören, keine mehr anzufertigen; der Sohn wurde 1553 ebenfalls ernstlich verwarnt, mußte die Stadt verlassen und erhielt die Erlaubnis zur Rückkehr nicht mehr (Schieß in SKL und Bütler in HBLS).

²¹) In Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde a. a. O.

²²⁾ Buchmalerei, S. 65.

und Kuppeln der Stadt, in den Bäumen —, aber auch in der Tiefe, Perspektive und Sehwinkeländerung den Landschaften Härtlis in allen fünf ganzseitigen Miniaturen des St. Galler Graduale Codex 542. Die etwas sturen, starren und beim Taufbild eigentlich ausdruckslosen Gesichter der Personen sind hier und dort annähernd gleich. Die ganze Eigenart der Deckfarbenmalerei und der kühl anmutende Ton gleichen sich wiederum auffallend. In St. Gallen überwiegt die blaue Farbe noch mehr gegenüber der roten, und überdies ist in St. Gallen das Gold noch leuchtender als in Appenzell; allerdings wurde bei den St. Galler Miniaturen und Einfassungen reichlich Blattgold verwendet gegenüber dem Pinselgold in Appenzell. Letzteres hat durch den außerordentlich häufigen Gebrauch des Taufbuches gelitten, und ferner ist beim Vergleich der Farben zu berücksichtigen, daß in St. Gallen auf bestes Pergament, in Appenzell aber nur auf etwas schwammiges Papier gemalt worden ist. Dadurch und auch durch die Berücktigung der Tatsache, daß die appenzellische Miniatur acht Jahre nach den st. gallischen Prunkbildern entstanden ist, ließe sich ein kleiner, beinahe nur gefühlsmäßig wahrnehmbarer Zartheitsverlust erklären.

Die Feinheit unserer Miniatur und die Berechtigung ihrer Zuweisung an Härtli werden noch deutlicher, wenn wir sie mit jener Nachzeichnung vergleichen, die 15 Jahre später in das berühmte — bisher leider auch viel zu wenig gewürdigte — Appenzeller Landbuch von 1585 hinein gemalt worden ist.²³) Die eine der fünf dortigen Miniaturen ist inhaltlich bewußt der Taufbuchseite nachgebildet, einerseits zwar schwerfälliger und «barocker», wenn auch nicht derb, andrerseits aber gerade in den Gesichtern der beiden Patrone Maria und Mauritius stärker und ausdrucksvoller. Das Manierierte der Landschaft ist hier vermieden. Der Maler offenbart sich als tüchtiger und selbstbewußter Gestalter, nicht nur als Kopist. An die Stelle des CH-Monogramms setzte er nicht ohne Stolz und

Das Landbuch liegt im Landesarchiv in Appenzell. Es enthält fünf qualitätvolle, landschaftsgeschichtlich hochbedeutsame ganzseitige Miniaturen von anderer Hand und Art als jene des Taufbuches. Sie gehören eher zur Gattung der Chronikmalerei als der liturgischen Buchmalerei. Der Zustand des Buches und seiner Bilder ist leider schlecht, und überdies wurde es dem Silbereinband zulieb barbarisch beschnitten.

mit einer gewissen Berechtigung sein eigenes: IG, wodurch er sich als Jakob Girtanner²⁴) zu erkennen gibt.

Die Vergleiche, die hier mehr angedeutet als ausgeführt worden sind, machen die schon auf den ersten Blick sich aufdrängende Vermutung, der Buchmaler Caspar Härtli aus Lindau sei der Schöpfer der appenzellischen Taufbuchminiatur gewesen, zur starken Wahrscheinlichkeit. Damit stellt sich das älteste Taufbuch von Appenzell in jene künstlerische Renaissance, die im Gebiet der heutigen Schweiz und insbesondere im Stift St. Gallen herrliche sakrale Blüten hervorgebracht hat. Jedenfalls ist dieses Taufbuch von 1570 — gemeinsam mit dem Jahrzeitenbuch von 1566 und mit dem Landbuch von 1585 — ein eindrücklicher Beweis für den appenzellischen Aufbauwillen, der nach dem Dorfbrand in jeder Beziehung, sogar künstlerisch durch Fresken, Wappen und Buchmalereien neues Leben aus den Ruinen erstehen ließ.

²⁴⁾ Girtanner, aus der Gonter Rhode, Maler und Altarbauer, wurde 1527 geboren und starb nach 1597. Vgl. Koller und Signer, Wappen- und Geschlechterbuch, S. 93. Den für seine Altäre dort gebrauchten Ausdruck «derb» möchte ich für diese (übrigens nicht genannte) Nachzeichnung eher durch «selbstbewußt und kraftvoll» ersetzen.